

**Niedersachsen****Bremen**

An das ArL

Eingangsstempel des ArL

über die Gemeinde/Stadt:

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremische Adresse)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Antragsteller/in, abweichende postalische Anschrift:

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

* sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag „Registrierung/Tierhaltung“ vorzulegen. Der entsprechende Vordruck ist beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung anzufordern.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Titel: (Angabe freiwillig) 	Generation: (Angabe freiwillig)
Telefon: 	Telefax:
E-Mail:	Mobil:
Zuständiges Finanzamt: 	
IBAN: 	
BIC: 	Bank:
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen	
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r): 	Vorname (Bevollmächtigte/r):
Angেgebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:	
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen	
Name/Bezeichnung: 	Vorname:
IBAN:	
BIC: 	Bank:
Angেgebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:	

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1	Vollmacht / Vertretungsberechtigung				
Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor?					
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.					
Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung					

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

1.2	Unternehmensform der Antragstellerin/des Antragstellers	
1.2.1	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen / natürliche Person	Geburtsdatum: _____
		Geburtsort: _____
		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
1.2.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Gebietskörperschaft	
	<input type="checkbox"/> Körperschaften des öffentlichen Rechts	
	<input type="checkbox"/> Eingetragener Verein (e. V.)	
	<input type="checkbox"/> Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen
	<input type="checkbox"/> Limited (Ltd.)	Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen
	<input type="checkbox"/> Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)	Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen
	<input type="checkbox"/> GmbH	
	<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG	
	<input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG)	
	<input type="checkbox"/> Eingetragene Genossenschaft(eG)	
	<input type="checkbox"/> Offene Handelsgesellschaft (OHG)	
	<input type="checkbox"/> Kommanditgesellschaft (KG)	
	<input type="checkbox"/> Eheleute (soweit keine GbR)	Folgen nicht dem Zweck: gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen.
	<input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Stiftung): _____	
	Gründungsdatum: _____	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen	
Hinweis:	Bei der Rechtsform "Eheleute" ist im Feld Gründungsdatum das Datum der Eheschließung einzutragen. Wenn Sie unter Ziffer 1.2.2 als Rechtsform "Gesellschaft des bürgerlichen Rechts", "Limited", "UG (haftungsbeschränkt)" oder "Eheleute" (soweit keine GbR vorliegt) angekreuzt haben und die Frage unter Ziffer 1.3.1 d) nach der "Gegenseitigen Vollmacht" mit "Ja" ankreuzen, ergibt sich für alle in der Tabelle unter Ziffer 1.3.2 angegebenen Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder oder Partner/-innen die Vollmacht diesen Antrag allein zu unterschreiben soweit unter Ziffer 1.3.2 die Unterschriften der angegebenen Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder oder Partner/-innen vorliegen.	

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

1.3 Zusatzangaben für Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Limited, UG (haftungsbeschränkt) und Eheleute

1.3.1 Erklärung zur Haftung und Vollmacht bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Limited und UG (haftungsbeschränkt) und der Rechtsform Eheleute

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.2.2 des Antrags als Rechtsform des landwirtschaftlichen Unternehmens Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Limited oder UG (haftungsbeschränkt) angekreuzt wurde bzw. die Rechtsform Eheleute gewählt wurde.

a) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

b) Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt)

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Mitglied der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt) im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle einer Auflösung der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt).

c) Rechtsform Eheleute

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe.

d) Wurde eine gegenseitige Vollmacht erteilt?

ja nein

Unabhängig von bisher abgegebenen Erklärungen erteilen wir uns hiermit die gegenseitige Vollmacht, einzeln im Namen des unter Ziffer 1.2 aufgeführten Unternehmens die entsprechenden Anträge für den investiven Bereich stellen zu dürfen.

1.3.2

Die GbR, Ltd., UG (haftungsbeschränkt) bzw. Eheleute besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der unter Ziffer 1.3.1 Buchstabe a), b) bzw c) abgegebenen Erklärung einverstanden. Für den Fall, dass unter Buchstabe d) eine gegenseitige Vollmacht gewählt wurde, erkläre ich mich auch damit einverstanden.

Name 	Vorname 	Geburtsdatum 	Geburtsort 	Unterschrift
Straße und Hausnr. 		PLZ 	Ort 	
Name 	Vorname 	Geburtsdatum 	Geburtsort 	Unterschrift
Straße und Hausnr. 		PLZ 	Ort 	
Name 	Vorname 	Geburtsdatum 	Geburtsort 	Unterschrift
Straße und Hausnr. 		PLZ 	Ort 	
Name 	Vorname 	Geburtsdatum 	Geburtsort 	Unterschrift
Straße und Hausnr. 		PLZ 	Ort 	
Name 	Vorname 	Geburtsdatum 	Geburtsort 	Unterschrift
Straße und Hausnr. 		PLZ 	Ort 	

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd./UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

2.		Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer																										
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<p>Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen.</p> <p>Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können.</p> <p>Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Nation</th> <th colspan="2">BL</th> <th colspan="2">LK</th> <th colspan="3">Gemeinde</th> <th colspan="3">Betrieb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Nation			BL		LK		Gemeinde			Betrieb			2	7	6										
Nation			BL		LK		Gemeinde			Betrieb																		
2	7	6																										
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																										

X |

Datum

X

Unterschrift

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

<input type="checkbox"/>	Dorfentwicklung	<input type="checkbox"/>	Ländlicher Wegebau
<input type="checkbox"/>	Flurbereinigung	<input type="checkbox"/>	Basisdienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Landtausch (FLT)	<input type="checkbox"/>	Ländlicher Tourismus
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Nutzungstausch (FNT)	<input type="checkbox"/>	Kulturerbe
<input type="checkbox"/>	Flächenmanagement Klima und Umwelt (FKU)	<input type="checkbox"/>	Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU)

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

3.1 Projekt

Konkrete Beschreibung zur räumlichen Lage des Projektes
<p>a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)</p> <p>[</p> <p>]</p> <p>Die geplante Projektdurchführung erfolgt in einem Ort mit weniger als 10.000 Einwohner</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>b) Erläuterung des geplanten Projekts (Textliche Beschreibung des Projektes zu Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen sowie die geplante zeitliche Abwicklung).</p> <p>[</p> <p>]</p>

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

In Ergänzung der vorstehenden Beschreibung werden folgende projektbezogenen Erklärungen abgegeben:

Ist zur Projektdurchführung der Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken erforderlich?

- ja
 nein

Ist zur Projektdurchführung der Abbruch von Bausubstanz erforderlich?

- ja
 nein

Gehört zur Projektdurchführung auch der Innenausbau und ist Bestandteil dieses Antrages?

- ja
 nein

Sind zur Projektdurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Naturschutzbehörde?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Ist zur Förderung des beantragten Projektes ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse bzw. eine Bedarfsanalyse vorzulegen?

- ja und wird als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Setzt die beantragte Förderung voraus, dass der/die Begünstigte Landwirt/in im Sinne des § 1 ALG ist?

- ja und der entsprechende Nachweis bzw. die erteilte Bescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigelegt
 nein

Nur Wegebauprojekte der Maßnahmen Flurbereinigung, Flächenmanagement für Klima und Umwelt, ländlicher Wegebau betreffend

Soweit erforderlich, liegen die planerischen Voraussetzungen (z. B. nach § 41 FlurbG) vor.

- ja und wird belegt durch _____
 nein, wird nachgereicht bis zum...|.....

Der geplante Wegebau erfolgt auf vorhandener Trasse

- ja
 nein

Die auszubauenden Wege bzw. der auszubauende Weg haben bzw. hat die Funktion eines Hauptwirtschaftsweges

- ja
 nein

Ist mit dem Wegebau eine Erhöhung der Ausbaubreite vorgesehen?

- nein
 ja und wird wie folgt begründet: _____

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Beim geplanten Wegebau beträgt die Ausbaustrecke insgesamt _____ m

Die Erschließungseffizienz je 100 m Ausbaustrecke beträgt dabei _____ ha und wird belegt durch:
 _____ (ist als Anlage dem Antrag beizufügen)

Nur Wegebauprojekte der Maßnahmen Flurbereinigung und Flächenmanagement für Klima und Umwelt betreffend:

Wurden die notwendigen Erklärungen zur Übernahme des Eigentums und der Unterhaltung der hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen eingeholt?

- ja und werden als Anlage zu diesem Antrag vorgelegt
 nein

Nur Projekte der Maßnahmen Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau, Basisdienstleistungen, ländlicher Tourismus, Kleinunternehmen der Grundversorgung betreffend:

Das beabsichtigte Projekt dient der Umsetzung und Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes/des regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER

_____ (hier ist die Bezeichnung des Konzeptes einzutragen)

Nur Projekte der Maßnahme Dorfentwicklung betreffend:

Das kommunale Projekt ist im Dorfentwicklungsplan aufgenommen und auf Seite _____ beschrieben.

Nur Projekte der Maßnahme Basisdienstleistungen betreffend:

Die erforderliche Abstimmung mit den angrenzenden Nachbarorten hat stattgefunden.

- ja und wird belegt durch _____
 nein

Nur Projekte der Maßnahme ländlicher Tourismus betreffend:

- Das Projekt hat einen eher lokalen Bezug
 Das Projekt hat einen eher regionalen Bezug (Einzugsbereich bis 50 km)
 Sofern Projekthalt der Bau eines Radweges ist, so erfolgt dieser Bau abseits von Kreis- oder höher klassifizierten Straßen

Anzahl der Tagesgäste im Jahr vor der Antragstellung im Ort der Projektdurchführung: _____

Anzahl der Übernachtungsgäste im Jahr vor der Antragstellung im Ort der Projektdurchführung: _____

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

3.2 Ziele des Projektes

Kurzbeschreibung der beabsichtigten Ziele

[

]

Werden nach der Durchführung des Projektes neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten?

nein

ja

Wenn ja:

Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: [

Anzahl der erhaltenen Arbeitsplätze: [

Die Projektdurchführung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern

ja

nein

Nach der Projektdurchführung ist die Erzielung von Einnahmen vorgesehen

ja

nein

Nur Projekte der Maßnahmen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen betreffend:

Das Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch

Flächeneinsparung

Entsiegelung innerörtlicher Flächen

Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlagen

Keine der vorgenannten Aussagen trifft zu

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

3.3 Begründung der beantragten Förderung des Projekts

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

[

]

4. Finanzierungsplan*

4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines

Kostenschätzung

Kostenvoranschlag

Kostenangebotes

Ausschreibung

_____ (sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft,

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20__	20__	
	EUR		
Zur Durchführung des Projektes ermittelte Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)			
Betrag der Umsatzsteuer (MwSt.), für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt	+		
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	=		

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR			
Barer Eigenanteil des Antragstellers				
Leistungen Dritter	+			
Anderweitige öffentliche Förderung	+			
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+			
Summe der baren Ausgaben	=			

- * Bei Antragstellung durch eine **gemeinnützige Einrichtung** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.
- * Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.
- * Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Landtausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.
- * Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Nutzungstausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.13) zu verwenden.

5. Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (nur v. öffentl. Antragstellern zu erläutern)

Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers, Tragbarkeit der Folgekosten für den/die Antragsteller/in usw. (bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Schlusszahlung der Zuwendung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

7. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt:	
7.1	- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
7.2	- Sofern mit der Projektdurchführung die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, wird eine geschlechterneutrale Verteilung sichergestellt. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt hierzu die Vorlage einer begründenden Unterlage.
7.3	- Nur für öffentl. rechtliche Antragsteller: Bei der Projektdurchführung werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt.
7.4	<input type="checkbox"/> Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Da kein Anspruch auf die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht, wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung des/der Begünstigten) abgegeben sowie der entsprechende Nachweis (Bescheinigung eines unabhängigen Dritten) als Anlage beigefügt.
7.5	<input type="checkbox"/> Wie in Ziffer 4.1 dargestellt, wird für die in Ansatz gebrachte Umsatzsteuer (MwSt.) eine Förderung beantragt. Als Teilnehmergeinschaft nach dem FlurbG wird hierzu die beigefügte Erklärung (Erklärung der/des Begünstigten) abgegeben und als Anlage beigefügt. Die Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Dritten ist daher nicht erforderlich.
7.6	- Die Projektdurchführung erfolgt nicht zur Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung.
7.7	Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 3 dieses Antrages beschriebene Projekt liegt
	<input type="checkbox"/> nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	<input type="checkbox"/> aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:
	<input type="checkbox"/> weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
7.8	- Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Projekts und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
7.9	- Das Projekt ist mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

8 Anlagen (nachstehende Aufzählung ist nicht abschließend und ist im Einzelfall zu ergänzen)

<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Personen (nicht für KU erforderlich) - Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer (nicht für KU erforderlich) - Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs (nicht für KU erforderlich) - Kostenschätzung/Kostenvoranschlag/Kostenangebot/Ausschreibung - zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts - Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben - bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde - ggf. Wegenutzungskonzept - ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu anderen Einrichtungen - denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich) - Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze - Bedarfsanalyse - Gemeindegeldbesatzung nach NKAG über Erhebung von Anliegerbeiträgen - sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen - Nachweis der beruflichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes (gilt nur für KU) - Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (gilt nur für KU) - [] 		[]
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten	
[]		

9 Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 14 RL-ZILE bei Projekten privater Antragsteller in den Maßnahmen Dorferneuerung, ländlicher Wegebau, Basisdienstleistungen, ländlicher Tourismus und Kleinunternehmen der Grundversorgung

[]

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder Niedersachsen und Bremen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen

VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1306/2013 (Horizontale Verordnung)

VO (EU) Nr. 1307/2013 (Direktzahlungen)

VO (EU) Nr. 1308/2013 (Gemeinsame Marktorganisation)

VO (EU) Nr. 640/2014 (Delegierte Verordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 809/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 908/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

(Zutreffende Regelungen je nach Fördermaßnahme bei Erstellung des Formulars auswählen und ggf. ergänzen)

in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds.

VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.

- 1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).

- 1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

- 1.4 entfällt

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

- 1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).
Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!
- 1.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- 1.7 den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- 1.8 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.9 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL - Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet.
- 1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszah-

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

lung erheblich sind, und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind;
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- 1.11 zum Nachweis der Ausgaben Rechnungsbelege im Original zur einmaligen Verwendung im Förderverfahren einzureichen sind. Dies gilt auch dann, wenn meine/unsere Papiereingänge üblicherweise digitalisiert werden. Die Digitalisierung mit anschließender Vernichtung kann erst dann erfolgen, wenn die Originale zuvor von der Bewilligungsbehörde mit Stempel entwertet worden sind.

(Gilt nur für investive Fördermaßnahmen und Marktordnungsmaßnahmen)

die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des Sozialgesetzbuches/SGB VII zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden können.

(Gilt nur für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen)

- 1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

- 1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

- 1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

- 1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverord-

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

nung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Informationen über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o. g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält folgende Informationen:

- a) den Namen der/des Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern die/der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern die/der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der die/der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Fördermaßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jede/jeder Begünstigte in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c gewährt werden, und der Art und des Ziels jeder Fördermaßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Zahlungen aus den EU-Agrarfonds in einem EU-

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Haushaltsjahr gleich oder niedriger als der vom Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland 1.250 EUR) ist. In diesem Fall wird die/der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter den Buchstaben b, c und d aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.08.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/>

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

- 2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unsere Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.
- 2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

- 3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Auszahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), dem Niedersächsischen Finanzministerium (MF), dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden.

Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer.

- 3.2 Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Außerdem dürfen die gemäß Artikel 111 f. VO (EU) Nr. 1306/2013 erhobenen und zu veröffentlichenden Daten zur Beantwortung von Anfragen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Niedersächsische Verfassung verarbeitet und an den Landtag übermittelt werden.
- 3.3 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Be-

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

wertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.

- 3.4 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 Absatz 1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden.
- 3.5 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, beauftragt sind und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.
- 3.6 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
- 3.7 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

(Gilt nur für investive Fördermaßnahmen und Marktordnungsmaßnahmen [Schulobst und Bienenzüchterzeugnisse])

Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind, es sei denn, die jeweilige betroffene Fördermaßnahme/das jeweilige betroffene Projekt ist genau und zweifelsfrei benannt und zwar stets in Verbindung mit dem Jahr (bei mehrjährigen Fördermaßnahmen Auszahlungsjahr) für das die Abtretung bzw. Verpfändung gelten soll (Erklärungen, die für mehrere Jahre gelten sollen, müssen den genauen Zeitraum enthalten; eine Erklärung kann jedoch bis maximal einschließlich 2020 abgegeben werden).

Außerdem willige ich/willigen wir ein, dass eine etwaige Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärung folgenden Zusatz enthält:

„Ansprüche des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen aufgrund von Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem EAGFL - Abteilung Garantie,

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

dem EGFL oder dem ELER finanziert wurden oder werden bzw. die den Regelungen der VO (EU) Nr. 1306/2013 unterliegen, werden vorrangig vor dieser Vereinbarung/Erklärung befriedigt. Dies gilt auch für solche Forderungen, die bis zur Auszahlung der abzutretenden/zu verpfändenden Ansprüche noch entstehen und seitens des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen geltend gemacht werden.

Die Rangfolge für Forderungen, die nicht die o. a. Ansprüche des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen betreffen, richtet sich in jedem Falle nach dem Posteingang bei der zuständigen Bewilligungsbehörde“.

(Gilt nur für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen und Marktordnungsmaßnahmen [Schulmilch und GMO])

- 3.8 im Falle einer Abtretung oder Verpfändung meiner/unserer Ansprüche aus der Antragstellung die Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung bei der zuständigen Behörde vorzulegen ist. Abtretungs- bzw. Verpfändungserklärungen, die nicht spätestens einen Monat vor Auszahlung bei der zuständigen Behörde vorliegen, können für diese Auszahlung nicht mehr berücksichtigt werden.

(Gilt nur für flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen)

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

- 4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet oder über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- 4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- 4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.

(Gilt nur für ELER)

4.5 ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der Bewilligungsstelle anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

(Gilt nur für investive Fördermaßnahmen und Auftraggeber, die zur Auftragsvergabe oder zur Drei-Angebots-Regelung verpflichtet sind)

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

Samtgemeinde

Mitgliedsgemeinde

(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en
bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Merkblatt „Interessenkonflikte im Vergabeverfahren“

Dieses Merkblatt wird allen Auftraggeberinnen/Auftraggebern, die zur Einhaltung förmlichen Vergaberechts oder zur Einholung von Mindestangeboten im Zusammenhang mit der ELER-Förderung (Begünstigte) verpflichtet sind, bekannt gegeben, um über die rechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Auftragsvergabe aufzuklären. Die Inhalte sind für alle Auftraggeberinnen/Auftraggeber bindend. Der Erhalt dieses Merkblattes ist entsprechend Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“ zu bestätigen. Zuwiderhandlungen gegen Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“ und/oder Verstöße gegen die Maßgaben dieses Merkblattes können sowohl Verwaltungsanktionen im Förderverfahren als auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Grundlage für die Prüfung möglicher oder bestehender Interessenkonflikte zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union ist Artikel 57 VO (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.10.2012, wo es im Absatz 2 heißt:

„[Es] besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person [...] aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Auftraggeberinnen/Auftraggeber sind Finanzakteure im Sinne dieser Vorschrift und müssen somit Interessenkonflikte, die die sachgerechte Verwendung der Mittel beeinträchtigen können, ausschließen. Interessenkonflikte können auch bei den Beschäftigten einer Auftraggeberin bzw. eines Auftraggebers auftreten und werden dieser/diesem gegebenenfalls zugerechnet.

Interessenkonflikte können seitens der Auftraggeberin/des Auftraggebers, der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, gegebenenfalls einbezogener Subunternehmer/innen, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen, Gutachter o. Ä. bestehen. Sie können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter an der Auftragsvergabe beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten bestehen. Besonders betroffen von möglichen Interessenkonflikten sind die jeweiligen Entscheidungsträger bzw. handelnden Personen in Vergabeverfahren.

Wird eine vergaberechtliche Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Vergabefehler dar, der der/dem Begünstigten zugerechnet wird. Nicht das Vorliegen eines Interessenkonfliktes ist rechtswidrig, sondern die Beteiligung einer von ihm betroffenen Person an einem Verfahren, obwohl ein Interessenkonflikt besteht.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Merkblatt „Interessenkonflikte im Vergabeverfahren“

Als Folge eines bestehenden Interessenkonfliktes kommen Rückforderungen oder Verwaltungs-sanktionen, z. B. in Form eines Förderausschlusses (100-%-Fehler) und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Auch das Nichtanzeigen eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kann vergleichbare Rechtsfolgen haben.

Per Gesetz sind in einigen Fällen zur Vermeidung von Interessenkonflikten abschließende Regelungen zu Mitwirkungsverboten o. Ä. getroffen worden, um befangene Personen von vornherein von einer Mitwirkung an einem Verfahren auszuschließen:

- § 16 Vergabeverordnung (VgV)
- § 41 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- § 42 Beamtenstatusgesetz (BeamStG)
- § 3 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen. Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären. In der Praxis **können** Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten von einzelnen Beschäftigten durch die/den Begünstigte/n abgefordert werden. Auch sollen die Beschäftigten dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel (auch präventiv) zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten und damit zur Vermeidung von Strafen können z. B. sein:

- Ausschluss der/des Beschäftigten von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,
- Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs,
- Änderung des Aufgabenbereiches der/des Beschäftigten

Die Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonfliktes hat bereits zu Beginn des Förderverfahrens zu erfolgen. Die/Der Begünstigte versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und die Annahme eines Interessenkonfliktes zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer

Erklärung der/des Begünstigten

Name und Adresse der/des Begünstigten
Steuernummer

Benennung des Vorhabens

Die Vorkalkulation der Gesamtausgaben des beantragten Vorhabens enthält Umsatzsteuerbeträge

ja nein

<p><i>Ich erkläre/Wir erklären</i> zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)</p> <p><input type="checkbox"/> berechtigt zu sein <input type="checkbox"/> nicht berechtigt zu sein <input type="checkbox"/> teilweise berechtigt zu sein *</p> <p>* Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht: </p>

Sofern vorstehend erklärt wurde, dass für dieses Vorhaben gemäß § 15 UStG keine Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, erkläre ich mit meiner Unterschrift/erklären wir mit unserer Unterschrift, dass im Rahmen dieses Vorhabens bzw. o. g. Bereiche dieses Vorhabens von mir/uns die Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig gezahlt wird und ich/wir dafür nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind.

Sollte sich zukünftig an der Vorsteuerabzugsberechtigung etwas ändern und ich/wir doch zum Vorsteuerabzug berechtigt werden, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, dies gegenüber der Bewilligungsstelle anzuzeigen und die auf die geförderte Umsatzsteuer entfallende Förderung ggf. zurückzuzahlen. Änderungen sind denkbar durch:

- Ausübung nachträglicher Optionsmöglichkeiten gemäß § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuerte land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer
- erstmalige Aufnahme oder Wechsel einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 2 UStG

In Bezug auf sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vorhaben stehen, erkläre ich/erklären wir den Verzicht auf die Einhaltung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) und entbinde/n den unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder kirchlicher Körperschaften) von der Verschwiegenheitsverpflichtung.

- Sofern ich/wir einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führe/n, der zur Umsatzsteuer veranlagt wird und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, bestätige ich/bestätigen wir ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesam-

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

ten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht unternehmerischen (ideellen) Bereich eingesetzt werden.

- Sofern *ich/wir* zusätzlich zu *meinem/unserem* land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wenn dieser der Besteuerung gem. § 24 UStG nach Durchschnittssätzen unterliegt und insoweit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, einen weiteren Betrieb, Nebenbetrieb oder Teilbetrieb *führe/n*, mit dessen Umsätzen *ich/wir* zur Umsatzsteuer zu veranlagten und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht zum Vorsteuerabzug berechtigenden Unternehmensteil eingesetzt werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- aufgrund vorstehender Angaben eine Förderung der Umsatzsteuer u. a. mit Mitteln der EU erfolgt, die voraussetzt, dass in den zur Erstattung vorzulegenden Rechnungen die von *mir/uns* zu zahlende Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig geleistet wird;
- *ich/wir bis zur ersten Auszahlung* eine formlose Bescheinigung eines unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle Wasserverbandstag e. V. oder kirchlicher Körperschaft) vorzulegen habe/n, die die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt. Zur Schlusszahlung ist eine solche Bescheinigung neu vorzulegen, wenn die Erstbescheinigung älter als zwölf Monate ist;
- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können;
- *ich/wir* nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet *bin/sind*, der bewilligenden Stelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung oder zur Unternehmereigenschaft, anzuzeigen;
- *ich/wir* im Falle einer späteren Kontrolle ggf. eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen *habe/haben*.

Ort, Datum

Unterschrift/en und ggf. Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Information zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Sie haben im Rahmen eines ELER-Förderantrages für die Förderung von Umsatzsteuer (USt) zu erklären, ob Sie für das beantragte Vorhaben oder Teile davon ganz oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sind. Im Falle der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung hat in der Erklärung eine klare Abgrenzung der zum Vorsteuerabzug berechtigenden und nichtberechtigenden Projektteile zu erfolgen. Im Falle einer teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung ist von der Bewilligungsstelle nur die USt als förderfähige Ausgabe anzuerkennen, die nicht dem Vorsteuerabzug unterliegt.

Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nach Artikel 69 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nur dann zulässig, wenn Sie für das Fördervorhaben nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt sind. Aus diesem Grund ist Ihre Angabe im Förderantrag seitens Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle zu prüfen und die Bescheinigung eines unabhängigen Dritten zu verlangen.

Dieser Dritte kann sein: Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, im Falle kommunaler Begünstigter ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, für Wasser- und Bodenverbände die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder für kirchliche Körperschaften deren Prüfstelle (siehe unten).

Bis zur ersten Auszahlung ist eine Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass Sie für das Fördervorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Außerdem muss Auskunft darüber gegeben werden, ob für Sie grundsätzlich noch Optionsmöglichkeiten bestehen, die nachträglich zu einer Vorsteuerabzugsberechtigung führen könnten (z. B. § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal steuernde Land- und Forstwirte oder § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer).

Im Fall kommunaler Begünstigter, Wasser- und Bodenverbänden oder kirchlicher Körperschaften kann die Bescheinigung durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt bzw. die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder der kirchlichen Körperschaft erstellt werden. Sie ist mit dem Zusatz zu versehen, dass sich die ausstellende Stelle zur Unterstützung eventueller späterer Kontrollen durch die Behörden des EU-Zahlstellenverfahrens verpflichtet.

Hinweise:

Während der Gültigkeit der Bescheinigung können weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung erfolgen. Nach Ablauf der Gültigkeit sind weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung nur nach Vorlage einer Anschlussbescheinigung möglich.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
276	03			

Sofern die Bescheinigung von unbefristet ergeht, ist das Fortbestehen der bescheinigten Inhalte mit Einreichung des Auszahlungsantrags zur Schlusszahlung für das Fördervorhaben mit einer Anschlussbescheinigung zu bestätigen, sofern die vorherige Bescheinigung zu diesem Zeitpunkt älter als zwölf Monate ist.

Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.